

Versorgung mit UV-Bestrahlungsgeräten

- Informationsblatt -

Wie sehen die gesetzlichen Vorgaben aus?

Hilfsmittel dürfen nur durch Vertragspartner abgegeben werden. Die KNAPPSCHAFT hat mit Leistungserbringern vertragliche Regelungen zur Versorgung der Versicherten mit UV-Bestrahlungsgeräten (Spezialausführungen). Sie können unter unseren Vertragspartnern frei wählen.

Was sind UV-Bestrahlungsgeräte (Spezialausführungen)?

Bei manchen Erkrankungen wird durch die Haare ein direktes Einwirken der UV-Strahlung auf die Kopfhaut verhindert. Sogenannte Psoriasiskämme bestehen aus einem kammähnlichen Handgeräteteil in dem sich eine Lampe (Brenner) und ein Reflektor befinden. Sie dienen der Behandlung der behaarten Kopfhaut, bzw. als Bestrahlungsgerät für schwer zugängliche Körperstellen (z. B. Nacken, Achselhöhlen etc.).

Durch den abnehmbaren Kammaufsatz werden die Haare bei der Behandlung gescheitelt und die UV-Strahlung auf die Kopfhaut geleitet. Um eine gleichmäßige Dosisverteilung auf der Haut zu erzielen, muss der Kamm möglichst gleichmäßig durch das Haar gezogen werden.

Wie werden die Produkte vergütet und was ist mit dieser Vergütung abgegolten?

Die KNAPPSCHAFT vergütet dem Vertragspartner einen vereinbarten Kaufpreis und überlässt Ihnen das Eigentum an dem Hilfsmittel. Mit dem Kaufpreis sind auch die ggf. notwendige Montage (einschl. notwendiger Zubehörteile und Zurüstungen) und die Dienst- und Serviceleistungen abgegolten.

Was müssen Sie für Ihre Versorgung tun?

Vor der Versorgung ist durch Ihren behandelnden Arzt eine ärztliche Verordnung über die medizinische Notwendigkeit einer Versorgung mit einem UV-Körperbestrahlungsgerät auszustellen. Nachdem eine positive Anwendungsbeobachtung mit UV-Behandlung durch den Arzt erfolgte, ist auf der Verordnung die Art der benötigten Versorgung, die positive Anwendungsbeobachtung sowie die Diagnose zu vermerken. Der behandelnde Arzt muss in regelmäßigen Abständen zu Kontrolluntersuchungen aufgesucht werden, bei denen das von Ihnen zu führende Patiententagebuch vorzulegen ist.

Sie haben die Möglichkeit mit dieser ärztlichen Verordnung direkt einen Vertragspartner der KNAPPSCHAFT zu kontaktieren. Dieser wird die für eine Versorgung notwendigen Schritte in die Wege leiten. Welcher Leistungserbringer unser Vertragspartner ist, können Sie ganz einfach unter www.knappschaft.de/hilfsmittelkompass sehen.

Oder Sie senden die ärztliche Verordnung an die:

KNAPPSCHAFT, Fachzentrum für Hilfsmittel, 45095 Essen.

Dann prüfen wir Ihre Verordnung und melden uns danach bei Ihnen zur Auswahl eines Vertragspartners. Bitte legen Sie uns in diesem Fall die ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung bei. Diese finden Sie auf www.knappschaft.de unter der Rubrik Hilfsmittel → [Wie bekomme ich mein Hilfsmittel](#).

Was muss der Vertragspartner für meine Versorgung tun?

Der Vertragspartner stellt für Sie vor der Versorgung einen Kostenübernahmeantrag bei der KNAPPSCHAFT bzw. kann unter bestimmten Voraussetzungen direkt mit der KNAPPSCHAFT abrechnen. Nähere Einzelheiten zu dem Verfahren teilt Ihnen unser Vertragspartner gerne mit.

Wie läuft die Beratung?

Vor der Versorgung erhalten Sie eine Beratung sowie Einweisung in den Gebrauch des UV-Bestrahlungsgerätes durch den behandelnden Arzt. In diesem Beratungsgespräch wird Ihnen vermittelt, wie Sie das Bestrahlungsgerät bestmöglich nutzen und eigenständig Komplikationen sowie Problemsituationen erkennen und vermeiden können.

Wie erfolgt die Lieferung der Produkte?

Nach Kostenzusage der KNAPPSCHAFT bzw. bei direkt vom Vertragspartner abrechenbaren UV-Bestrahlungsgeräten wird Ihnen der Vertragspartner das Hilfsmittel ausliefern, sofern notwendig montieren und Sie in den Gebrauch einweisen.

Was müssen Sie zuzahlen?

Sie leisten lediglich die gesetzliche Zuzahlung, sofern Sie von dieser nicht befreit sind.

Unser Vertragspartner stellt Ihnen das Bestrahlungsgerät eigenanteilsfrei zur Verfügung. Hierfür werden ausschließlich qualitätsgesicherte Produkte eingesetzt.

Eine Aufzahlung ist nur vorgesehen, wenn Sie ein medizinisch nicht notwendiges Produkt oder Zubehör wünschen. In diesem Fall werden Sie über die entstehenden Mehrkosten informiert.

KNAPPSCHAFT